

Rechnungsempfänger der Wasserbelieferung (Vorname, Name, Firma, Straße Hausnummer, PLZ Ort):

Samtgemeinde Sögel
Fachbereich Bauwesen
Ludmillenhof
49751 Sögel

Antrag auf Anerkennung eines Zwischenzählers

für Wassermengen, die auf dem Grundstück verbraucht oder zurückgehalten werden zur Berücksichtigung bei den Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasser)

Lieferanschrift der Wasserbelieferung, falls abweichend von der Rechnungsempfängeranschrift:
(Vorname, Name, Firma, Straße Hausnr., PLZ Ort)

Kundennummer bei der EWE (falls vorhanden):

Vorhandener Frischwasserzähler:

Zählernummer: _____ Zählerstand: _____

Neuer beantragter Zwischenzähler:

Zählernummer: _____ Zählerstand: _____

Der Zwischenzähler zählt Wassermengen (bitte ankreuzen)

- die im gewerbl./landwirtschaftl. Bereich verbraucht werden und nicht in die Kanalisation gelangen
- die versickern (Gartenbewässerung etc.)
- die als Schmutzwasser in einen Kanal abgeleitet werden

Eichjahr: _____ bzw. geeicht bis (siehe Etikett oder Plombe am Zähler): _____

Einbaudatum des Zwischenzählers: _____

Einbauort (Raum, Etage, o.ä.): _____

Die Installation des Zwischenzählers wird/wurde von folgender Firma ausgeführt:

(Unterschrift und Stempel des zugelassenen Installateurs)

Datum, Unterschrift des/der Gebührenpflichtigen bzw. Bevollmächtigter:



Antrag auf Anerkennung eines Zwischenzählers

Ab dem 1. Januar 2011 werden die Abwassergebühren nach Frischwasserverbrauch abgerechnet. Die EWE übernimmt im Auftrag der Samtgemeinde Sögel die Abrechnung sowie die Einziehung der Gebühren für Schmutzwasser.

Zum Nachweis von Wassermengen des Frischwasserbezugs die nicht der Schmutzwasserkanalisation zugeführt werden, können Sie eine private Messeinrichtung (Zwischenzähler) einbauen und unterhalten. Als Messeinrichtung ist ein geeichter oder beglaubigter Wasserzähler zulässig. Die Eichgültigkeit bei Kaltwasserzählern beträgt sechs Jahre ab Eichjahr. Teilen Sie uns bitte die für die Berücksichtigung notwendigen Angaben auf dem beigefügten Antrag mit.

Als Grundlage der Berücksichtigung dient die "Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Sögel (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)".

Bei technischen Fragen zur Installation eines Zwischenwasserzählers oder zu Fragen bezüglich dieses Antrags setzen Sie sich bitte bei der Samtgemeinde Sögel mit dem Fachbereich Bauwesen unter der Telefonnummer 05952 / 206-147 in Verbindung.

Den umseitigen Vordruck sowie unsere Infobroschüre können Sie sich auch auf unserer Internetseite www.soegel.de als PDF-Download herunterladen.

